



Realschule plus Queidersbach | Jahnstraße 23a, 66851 Queidersbach | Tel: 06371-613688-0 |
<http://www.Rsplus-Queidersbach.de> | eMail: RSplus.Queidersbach@t-online.de

Elternbrief I – Schuljahr 2026/2027

Queidersbach, den 09.09.2026

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich möchte Ihnen die ersten Informationen zum angelaufenen Schuljahr 2025/2026 zukommen lassen.

Als Schulleiterin unserer Schule freue ich mich, mit Ihnen gemeinsam den Bildungsauftrag zum Wohl Ihrer Kinder ausüben zu dürfen.

Besonders herzlich begrüßen möchte ich noch einmal die „neuen“ Schülerinnen und Schüler. Mögen alle, die das Schuljahr bei uns begonnen haben, sei es in Klasse 5 oder in anderen Klassenstufen, sich schnell einleben und wohlfühlen, um ihre angestrebten Ziele erreichen zu können.

1. Personelle Veränderungen

Zu Beginn dieses Schuljahres hat es an unserer Schule personelle Veränderungen gegeben:

Neuzugänge: Herr Moritz Behncke

2. Schülerstand/Klassenleitungen

Momentan besuchen 188 Schülerinnen und Schüler unsere Schule. Sie sind verteilt auf 9 Klassen. Die einzelnen Klassen werden von folgenden Klassenlehrer/innen und Co-Klassenlehrer/innen geleitet:

5a: Frau Zaun / Frau Schlosser

5b: Frau Gebhart / Herr Behncke

6a: Frau Keilhauer / Frau Urschel

6b: Frau Seckinger / Frau Urschel

7a: Frau Weyland / Frau Frick

8a: Frau Weber / Herr Behncke

9a: Herr Steiner / Frau Dietze

9b: Herr Taibl / Frau Dietze

10a: Frau Scheidel / Frau Gregov

3. Unterrichts- und Pausenzeiten:

07:45 – 08:30 Uhr	1. Stunde	
08:30 – 09:15 Uhr	2. Stunde	
		1. Pause 09:15 – 09:15 Uhr
09:30 – 10:15 Uhr	3. Stunde	
10:15 – 11:00 Uhr	4. Stunde	
		2. Pause 11:00 – 11:15 Uhr
11:15 – 12:00 Uhr	5. Stunde	
12:00 – 12:45 Uhr	6. Stunde	
13.00 – 13.45 Uhr	7. Stunde (Kl. 9a/b)	

Offene Ganztagschule (Ab 3. Schulwoche)

12:45 – 13:00 Uhr	Essensangebot (kostenpflichtig)
13:00 – 14:15 Uhr	Lernzeit
14:15 – 15:45 Uhr	AG-Angebot

Hinweis: Die Teilnahme an der offenen Ganztagschule ist kostenlos, aber für den Anmeldezeitraum (mind. ein halbes Schuljahr) verpflichtend.

4. Mittagessen

Ein Mittagessen kostet ca. 5 €. Essenszuschüsse sind bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern - Jobcenter zu beantragen.

(Anträge sind im Anhang beigelegt)

Die Anmeldung zum Mittagessen umfasst, aus organisatorischen Gründen, einen Zeitraum von einer Woche.

Bei kurzfristigen Erkrankungen muss das bestellte Essen bezahlt werden. Bei längerer Erkrankung können Sie das Essen über das Schulsekretariat stornieren.

5. Erkrankungen/Arztbesuche/Unfälle/unentschuldigtes Fehlen

a. Erkrankungen sind am ersten Tag bis 7:30 Uhr telefonisch (ggf. Anrufbeantworter nutzen) oder per E-Mail unter entschuldigung@rsplus-queidersbach.de mitzuteilen.

Unsere Telefonnummer hat sich geändert! Sie erreichen unser Sekretariat unter: **06371-613688-0**

b. Bei längerer Erkrankung ist die voraussichtliche Dauer direkt mitzuteilen.

Bei ein- oder mehrtägigen Schulversäumnissen ist **innerhalb von 3** Tagen eine **schriftliche Nachricht unter Angabe des Grundes** (keine Angabe der Krankheit) einzureichen.

Hinweise:

a. Unterrichtsversäumnisse, die nicht fristgerecht gemeldet werden, können nicht nachgemeldet werden und werden als unentschuldigte Fehltag im Zeugnis ausgewiesen.

Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen Attesten, kann verlangt werden.

b. Bei Unfällen, die sich während der Schulzeit oder auf dem Schulweg ereignen und einen Arztbesuch erforderlich machen, sind umgehend die Klassenlehrer/innen oder die Schulleitung zu benachrichtigen.

c. Arztbesuche während der Schulzeit:

Wegen der Beeinträchtigung des eigenen Lernprozesses und des Lernprozesses der Klasse bitten wir darum, Arztbesuche Ihrer Kinder nach Möglichkeit nachmittags zu vereinbaren.

d. Gemäß § 37 (2) der Schulordnung sollen Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien durch die Schule nicht ausgesprochen werden. Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden.

Wir bitten Sie nachdrücklich, die verbindlichen Ferientermine zu respektieren.

e. Der Schulbesuch ist Pflicht für alle Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die in Rheinland-Pfalz ihren Wohnsitz haben (§56 ff Schulgesetz).

Bei Verstößen gegen die Schulpflicht wird unverzüglich das zuständige Ordnungsamt informiert und ggf. ein Bußgeld verhängt.

f. Die durch krankheitsbedingte Fehltage versäumten Unterrichtsinhalte sind eigenverantwortlich nachzuarbeiten.

Schriftliche und mündliche Leistungsnachweise (Klassenarbeiten/Hausaufgabenüberprüfungen) sind durch Nachschriften zu erbringen.

Die krankheitsbedingten Fehltage begründen kein Aussetzen der Leistungsnachweise.

6. Elternvertretung

Die Vorsitzenden unseres Schulelternbeirats erreichen Sie unter den nachfolgenden Kontaktdaten:

Frau Unnold-Mangold: yunnold0706@gmail.com / 0155-61941788

Herr Hach: matthiashach@gmx.net / 0176-20616301

7. Termine für Schule / Klassen / Berufsorientierung

Alle bereits feststehenden Termine für das aktuelle Schuljahr entnehmen Sie bitte dem beigefügten Terminplan.

Beachten Sie bitte außerdem die Hinweise auf unserer Homepage. Dort informieren wir Sie über aktuelle Geschehnisse, Termine und Veranstaltungen.

Ferientermine (genannt sind jeweils der erste und letzte Ferientag)

05.10.2026 – 16.10.2026	Herbstferien
23.12.2026 – 08.01.2027	Weihnachtsferien
22.03.2027 – 02.04.2027	Osterferien
28.06.2027 – 06.08.2027	Sommerferien

Bewegliche Ferientage

08.02.-2027 - 12.02.2027	Fasching / Ausgleichstag vom Tag der offenen Tür
07.05.2027	Freitag nach Christi Himmelfahrt
28.05.2027	Freitag nach Fronleichnam

8. Sprechstunden an der Realschule plus Queidersbach

Die Sprechzeiten der Kolleginnen und Kollegen werden zeitnah auf unserer Homepage veröffentlicht und ggf. aktualisiert. Ferner können Sie diese über das Sekretariat erfragen. **Wir bitten um eine Voranmeldung per E-Mail oder telefonisch.**

9. Nachmittagsangebote in Form von Arbeitsgemeinschaften und Förderangeboten

Die offene Ganztagschule bietet montags bis donnerstags eine Nachmittagsbetreuung bis 15:45 Uhr an. Von 13:00 Uhr bis 14:15 Uhr findet die Lernzeit statt. Hier können unter Aufsicht eines Lehrers oder einer Lehrerin Hausaufgaben bzw. Lernaufgaben erledigt sowie die Möglichkeit, mit anderen Schüler/innen kooperativ zu arbeiten, genutzt werden.

Im Anschluss daran haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, an Arbeitsgemeinschaften teilzunehmen. Das Angebot kann sportlich, künstlerisch, musikalisch oder spielerisch ausgerichtet werden.

10. Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein schulunterstützendes, präventives Angebot der Jugendhilfe und hat das Ziel junge Menschen im Lebensbereich Schule zu fördern, immer auch mit Blick auf die anderen Lebensbereiche Familie, Freundeskreis und Wohnumfeld.

Schulsozialarbeit soll förderlich sein für das Vertrauensverhältnis zwischen Schülern, Lehrern und Eltern. Auf diese Weise kann Schulsozialarbeit dazu beitragen, persönliche, schulische und soziale Defizite abzubauen, so dass Schüler/innen eine bessere Ausgangsposition für den Start ins Berufsleben oder den Besuch auf einer weiterführenden Schule erlangen. Methodisch ist die Schulsozialarbeit an den Bedürfnissen und Ressourcen der jungen Menschen orientiert, d.h. sie sind unter Beachtung ihrer Stärken und Kompetenzen zu fördern. Ich wünsche mir auch mit Ihnen, liebe Eltern, eine gute Zusammenarbeit zum Wohle Ihres Kindes.

Unsere Schulsozialpädagogin, Frau Redenbach, steht Ihnen in der Beratung bei allen schulischen und außerschulischen Problemen zur Seite.

Frau Redenbach ist an folgenden Tagen für Sie an der Schule erreichbar:

Montag – Freitag: 08:30 Uhr – 13:00 Uhr und nach Vereinbarung

Erreichbarkeit:

Tel.: 0 63 71 – 61368826

E-Mail: bettina.redenbach@kaiserslautern-kreis.de

11. Rauch- und alkoholfreie Schule

Wir weisen eindringlich darauf hin, dass das Rauchen auf dem Schulgelände und dazu gehört auch der Vorbereich der Bushaltestelle **verboten** ist.

Gemäß den Bestimmungen des Nichtraucherschutzgesetzes Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 2007 (GVBL. S. 188, BS 212-2) ist der Nichtraucherschutz zu gewährleisten.

Verstöße von Schülerinnen und Schülern gegen danach bestehende Rauchverbote sind Verstöße gegen die Ordnung in der Schule im Sinne des § 95 (Übergreifende Schulordnung) und werden mit entsprechenden Ordnungsmaßnahmen geahndet.

Das Konsumieren von Alkohol und Energydrinks ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

12. Vorzeitig beendeter Unterricht / Verlassen des Schulgeländes/Erreichbarkeit

Bei vorzeitigem Unterrichtsende dürfen nur die Schüler/innen nach Hause, die eine Bestätigung abgegeben haben.

Es erfolgt keine gesonderte Information, wenn der Unterricht ausfällt.

Private Anrufe sind über das Sekretariat nicht möglich!

Schülerinnen und Schüler, die in der Schule verbleiben, werden bis zum Schulschluss durch Lehrkräfte betreut, das gilt auch für das Nachmittagsangebot der offenen Ganztagschule.

Während der regulären Unterrichtszeit ist es den Schülerinnen und Schülern nicht gestattet, ohne Rücksprache mit einer Lehrkraft das Schulgelände zu verlassen.

Auch während der Wartezeiten auf die Busse, ist es nicht gestattet das Schulgelände - ohne Rücksprache mit der aufsichtführenden Lehrkraft - zu verlassen.

Auch wenn der Weg zum nächsten Supermarkt kurz und die Verlockung damit sehr groß ist, stellt ein unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes einen Verstoß gegen den Ordnungsrahmen der Schule dar. Zudem entziehen sich die Schülerinnen und Schüler damit der Aufsicht. Im Falle eines Unfalls entfällt der gesetzliche Versicherungsschutz. Wir bitten Sie darum, dies mit Ihren Kindern zu besprechen.

Wir stellen immer wieder fest, dass wir die Eltern und Erziehungsberechtigten im Falle einer Erkrankung von Kindern nicht erreichen können, da sich die Kontaktdaten im Laufe des Schuljahres geändert haben. Darum bitten wir Sie, auch im Interesse Ihrer Kinder, uns Änderungen von Telefonnummern und Adressen unverzüglich mitzuteilen. Nur so können wir sicherstellen, Sie im Notfall zeitnah informieren zu können.

13. Fotografieren von Klassen und bei Schulveranstaltungen

Bei der Dokumentation unserer schulischen und außerschulischen Aktivitäten sind Bildbeiträge eine sinnvolle Ergänzung.

In der Vergangenheit wurde festgestellt, dass Klassenfotos unvollständig waren, da einige Eltern die Ablichtung ihrer Kinder verweigerten.

Ebenso konnte die Dokumentation von Schulveranstaltungen nur mit Einschränkungen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Sie haben natürlich das Recht, der Veröffentlichung von Fotos zu widersprechen, sollten aber bedenken, dass die Öffentlichkeitsarbeit für unsere Schule außerordentlich wichtig ist.

14. Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung (Ausflüge, Schreibbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Klassenfahrten etc.) können bezuschusst oder ganz übernommen werden, wenn die nötigen Voraussetzungen erfüllt werden.

Um Ihnen den Zugang zu den Fördermitteln zu erleichtern, ist ein Antragsformular der Kreisverwaltung Kaiserslautern - Jobcenter - dem Elternbrief beigelegt.

Nutzen Sie bitte diese Möglichkeit, um Ihrem Kind die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen.



Der QR-Code leitet Sie auf die Seite der Kreisverwaltung Kaiserslautern zum Thema „Bildung und Teilhabe“, wo Sie auch die verschiedenen Antragsformulare finden können.

15. Nutzungsverbot: Mobiltelefone, Smartphones und elektr. Unterhaltungsmedien

Die Benutzung von Mobiltelefonen, Smartphones und elektronischen Unterhaltungsmedien ist während der gesamten Schulzeit im Schulhaus und auf dem Schulgelände verboten.

Umsetzungsrichtlinien:

Das Verbot gilt bei Betreten des Schulgeländes und endet nach dem Verlassen des Schulgeländes. Grundsätzlich sind die Schülerinnen und Schüler für die sichere Verwahrung ihrer Geräte verantwortlich. Wird das Verbot missachtet, erfolgt der Einzug der verwendeten Geräte bis zum Ende des Unterrichtstages. Müssen Kinder wegen gesundheitlicher Probleme Telefonate mit ihren Erziehungsberechtigten führen, können diese vom Sekretariat aus erfolgen. Ist das Sekretariat nicht besetzt, wenden sich die Betroffenen an die Schulleitung oder an die Klassen- und Fachlehrer. Die Nutzung der oben genannten Geräte zu didaktisch-pädagogischen Zwecken liegt in der Verantwortung der jeweils unterrichtenden Lehrkraft und kann somit gestattet werden.

16. Eintägige und mehrtägige Klassenfahrten

Die Klassenfahrten sind fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit unserer Schule. Sie tragen dazu bei, soziale Kontakte zu finden und zu festigen, dienen dem Kommunikationstraining und dem Erlernen zwischenmenschlicher Beziehungen. Sie sind somit wesentlicher Bestandteil des Sozial- und Selbstkompetenztrainings. Leider war in den letzten Schuljahren ein Anstieg kurzfristiger Erkrankungen bei Klassenfahrten feststellbar, welche u.a. die Gesamtkalkulation der Ausflüge instabil machten. Auch war festzustellen, dass Beiträge zur Klassenfahrt nicht fristgerecht oder überhaupt nicht bezahlt wurden.

Ich habe daher auf folgende Regelungen hinzuweisen:

- ein- und mehrtägige Klassenfahrten sind Pflichtveranstaltungen
- krankheitsbedingtes Fehlen muss durch Vorlage eines ärztlichen Attestes belegt werden
- auch beim krankheitsbedingten Fehlen sind die anteiligen Kosten immer zu bezahlen!
- finanzielle Unterstützung kann bei sozialen Einrichtungen beantragt werden (Kontaktadressen über das Schulsekretariat)

17. Förderverein der Realschule plus Queidersbach

Zweck des Vereins ist die Förderung von schulischen Veranstaltungen wie Schulfesten, Sportveranstaltungen und Projekten.

Die Möglichkeit der Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler an Projekten und Zuwendungen bei kulturellen, sozialen und sportlichen Aktivitäten werden durch unseren Förderverein unterstützt.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke!

Wir freuen uns auf viele neue Mitglieder, die unseren Förderverein tatkräftig unterstützen und sich somit aktiv am Schulleben beteiligen. Die Mitgliedschaft im Förderverein ist bereits mit einem kleinen jährlichen Beitrag möglich.

Auf ein gewinnbringendes Schuljahr freuen sich die Schulleitung und das Team der Realschule plus Queidersbach.

Mit freundlichen Grüßen

J. Gregor, Schulleitung